



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 162. Ratssitzung vom 8. September 2021

4333. 2021/318

Antrag des Büros vom 12.07.2021:

**Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO GR, AS 171.110),
Teilrevision**

Referent zur Vorstellung des Antrags / Kommissionmehrheit Hauptantrag:

Mark Richli (SP): *Alle Parteien des Gemeinderats sowie das Büro waren der Ansicht, dass wir in der Verordnung lediglich Anpassungen vornehmen, die aufgrund der Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindeordnung nötig sind, und dass wir möglichst auf Änderungen des eigentlichen Erlasses verzichten. Bei einem grossen Teil der Anträge geht es um Änderungen, die die Terminologie betreffen. Darüber hinaus gibt es eine grundsätzliche Diskussion, die Mischa Schiwow (AL) ausführen wird: Diese betrifft die Anpassung der Taggelder. Es ist auch meine persönliche Überzeugung, dass die Entschädigung für die Gemeinderatsmitglieder nicht genügend hoch ist. Dennoch ist die Mehrheit der Kommission der Meinung, dass man heute primär eine Bereinigung dessen vornimmt, was nötig ist, und die Debatte bezüglich der Taggelder auf die nächste Legislatur verschiebt. Wir bitten den Rat, der Bereinigung zuzustimmen.*

Kommissionsminderheit Hauptantrag:

Präsident Mischa Schiwow (AL): *Die AL-Fraktion wird der Revision der Entschädigungsverordnung nicht zustimmen. Nicht weil sie etwas enthalten würde, das für uns inakzeptabel wäre, sondern, um ein Zeichen zu setzen, dass die heutige Taggeldpraxis als solche nicht mehr zeitgemäss ist. Von den Gemeinderatsmitgliedern wird erwartet, sich mit immer mehr und immer komplexeren Vorlagen zu befassen und unsere Verantwortung als Oberaufsicht wahrzunehmen. Dieser Zeitaufwand kann in der Freizeit kaum mehr geleistet werden. Die Höhe der aktuellen Entschädigungen lassen eine Arbeitszeitreduktion oft nicht zu – ganz abgesehen von der Altersvorsorge, die für die Taggelder heute auf freiwilliger Basis entrichtet wird. Natürlich kann der notwendige Quantensprung nicht via eine Änderung der Entschädigungsverordnung erreicht werden, sondern muss über eine Teilrevision der Geschäftsordnung stattfinden. Das wird in der laufenden Legislatur nicht mehr möglich sein. Wir möchten die Angelegenheit aber mit der Unterstützung von möglichst vielen Fraktionen zu Beginn der nächsten Legislatur anpacken und einen entsprechenden Beschlussantrag einreichen. Bei den nun zu behandelnden Anträgen werden wir uns gegen kleinliche Verschärfungen aussprechen, wie zum Beispiel die minutengenaue Abrechnung der Präsenzzeit. Umgekehrt werden wir sämtliche Verbesserungen zugunsten der Ratsmitglieder unterstützen.*



2 / 18

Änderungsanträge des Büros

Gemeinsame Behandlung der Anträge 1 bis 11

Kommissionsreferent:

Mark Richli (SP): Bei den Anträgen 1 bis 11 geht es um Nachführungen von Formulierungen, um andere Terminologien. Das Büro wird künftig als «Geschäftsleitung» bezeichnet und das Sitzungsgeld nicht mehr als «Taggeld», sondern als «Sitzungsgeld».

Änderungsantrag 1 zu Art. 1 Bezugsberechtigte

Das Büro beantragt folgende Änderung von Art. 1:

Die Mitglieder des Gemeinderats erhalten für ihre Tätigkeit im Rat, ~~in der Geschäftsleitung~~ ~~im Büro~~, in den Kommissionen, in den Subkommissionen und in der Interfraktionellen Konferenz (IFK) eine ~~Entschädigung/Taggeld~~.

Zustimmung: Mark Richli (SP), Referent; Präsident Mischa Schiow (AL), 1. Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), 2. Vizepräsident Urs Helfenstein (SP), Roger Bartholdi (SVP), Martin Bürki (FDP), Dr. Davy Graf (SP), Sofia Karakostas (SP), Guy Krayenbühl (GLP), Markus Kunz (Grüne), Albert Leiser (FDP), Michel Urben (SP)

Abwesend: Stephan Iten (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag des Büros stillschweigend zu.

Änderungsantrag 2 zu Art. 2 Grundentschädigung

Das Büro beantragt folgende Änderung von Art. 2:

Art. 2 ~~Spesenentschädigung~~ Grundentschädigung

¹ Jedes Ratsmitglied erhält ~~insbesondere für die persönliche Informatikausrüstung~~ eine monatliche ~~Spesenentschädigung~~ Grundentschädigung in der Höhe von Fr. 260.–zwei einfachen Taggeldern gemäss Art. 3 Abs. 1 lit. a.

[...]

Zustimmung: Mark Richli (SP), Referent; Präsident Mischa Schiow (AL), 1. Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), 2. Vizepräsident Urs Helfenstein (SP), Roger Bartholdi (SVP), Martin Bürki (FDP), Dr. Davy Graf (SP), Sofia Karakostas (SP), Guy Krayenbühl (GLP), Markus Kunz (Grüne), Albert Leiser (FDP), Michel Urben (SP)

Abwesend: Stephan Iten (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag des Büros stillschweigend zu.



Änderungsantrag 3 zu Art. 4 Entschädigungen für die Ratssekretärinnen und Ratssekretäre

Das Büro beantragt folgende Änderung von Art. 4:

Für die ~~Aufzeichnungen des Gemeinderats~~~~Führung des Audioprotokolls~~, und die Führung des Ratsprotokolls ~~sowie~~ für das Lektorat des substanziellen Protokolls wird zusätzlich je ein ~~Sitzungsgeld Taggeld~~ gemäss Art. 3 Abs. 1 lit. a ausgerichtet.

Zustimmung: Mark Richli (SP), Referent; Präsident Mischa Schiwow (AL), 1. Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), 2. Vizepräsident Urs Helfenstein (SP), Roger Bartholdi (SVP), Martin Bürki (FDP), Dr. Davy Graf (SP), Sofia Karakostas (SP), Guy Krayenbühl (GLP), Markus Kunz (Grüne), Albert Leiser (FDP), Michel Urben (SP)

Abwesend: Stephan Iten (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag des Büros stillschweigend zu.

Änderungsantrag 4 zu Art. 6 Repräsentationszulagen für das Ratspräsidium und für die Mitglieder des Büros

Das Büro beantragt folgende Änderung von Art. 6:

Art. 6 Repräsentationszulagen für das Ratspräsidium und für die Mitglieder ~~der Geschäftsleitung des Büros~~

¹ ~~Die Geschäftsleitung~~~~Das Büro~~ regelt die Repräsentationszulagen für das Ratspräsidium.

² Für offizielle Verpflichtungen der übrigen Mitglieder ~~der Geschäftsleitung des Büros~~ wird ein einfaches ~~Sitzungsgeld Taggeld~~ gemäss Art. 3 Abs. 1 lit. a ausgerichtet.

³ Für Repräsentationsaufgaben stehen dem Präsidium die im Budget bewilligten Beträge für ~~Mediananlässe~~~~die Pressefahrt~~, Einladungen von Gästen, Präsente bei besonderen Ereignissen, Verabschiedungen und dergleichen zur Verfügung.

⁴ Die Präsidentin oder der Präsident erhält während jener Kalenderjahre, in die ihre oder seine Amtsdauer fällt, entweder ein unpersönliches Jahresabonnement des Zürcher Verkehrsverbunds (ZVV) für die Zone 10 oder ein Dienstvelo der Stadt.

⁵ ~~Die Geschäftsleitung~~~~Das Büro~~ wird über die Ausgaben orientiert.

Zustimmung: Mark Richli (SP), Referent; Präsident Mischa Schiwow (AL), 1. Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), 2. Vizepräsident Urs Helfenstein (SP), Roger Bartholdi (SVP), Martin Bürki (FDP), Dr. Davy Graf (SP), Sofia Karakostas (SP), Guy Krayenbühl (GLP), Markus Kunz (Grüne), Albert Leiser (FDP), Michel Urben (SP)

Abwesend: Stephan Iten (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag des Büros stillschweigend zu.



Änderungsantrag 5 zu Art. 9 Sonderentschädigungen

Das Büro beantragt folgende Änderung von Art. 9:

¹ Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission (RPK) erhalten für die Vorberatung der Budgetvorlage zwei zusätzliche einfache ~~Sitzungsgelder~~ Taggelder.

² Die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission (GPK) erhalten für die Vorberatung des Geschäftsberichts des Stadtrats zwei zusätzliche einfache ~~Sitzungsgelder~~ Taggelder.

³ Auf Beschluss der jeweiligen Kommission erhalten die Referentinnen und Referenten der RPK, der GPK und der ~~SachSpezial~~kommissionen bei Vorlagen mit einer grossen Vorbereitungszeit ein zusätzliches einfaches ~~Sitzungsgeld~~ Taggeld.

⁴ Auf Antrag einer Kommission kann ~~die Geschäftsleitung~~ das Büro im Einzelfall eine Sonderentschädigung in Form von zusätzlichen ~~Sitzungsgeldern~~ Taggeldern oder für besonders zeitaufwendige Arbeiten eine Entschädigung von Fr. 85.– pro Stunde beschliessen.

Zustimmung: Mark Richli (SP), Referent; Präsident Mischa Schiwow (AL), 1. Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), 2. Vizepräsident Urs Helfenstein (SP), Roger Bartholdi (SVP), Martin Bürki (FDP), Dr. Davy Graf (SP), Sofia Karakostas (SP), Guy Krayenbühl (GLP), Markus Kunz (Grüne), Albert Leiser (FDP), Michel Urben (SP)

Abwesend: Stephan Iten (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag des Büros stillschweigend zu.

Änderungsantrag 6 zu Art. 10 Tätigkeit von Expertinnen oder Experten und Gutachterinnen oder Gutachtern

Das Büro beantragt folgende Änderung von Art. 10 Abs. 1:

¹ Die Kommissionen sind verpflichtet, die voraussichtlichen Kosten für die Tätigkeit von Expertinnen oder Experten und Gutachterinnen oder Gutachtern ~~der Geschäftsleitung~~ dem Büro vorgängig zu beantragen. ~~Der Geschäftsleitung~~ Dem Büro ist eine Schlussabrechnung zuzustellen.

[...]

Zustimmung: Mark Richli (SP), Referent; Präsident Mischa Schiwow (AL), 1. Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), 2. Vizepräsident Urs Helfenstein (SP), Roger Bartholdi (SVP), Martin Bürki (FDP), Dr. Davy Graf (SP), Sofia Karakostas (SP), Guy Krayenbühl (GLP), Markus Kunz (Grüne), Albert Leiser (FDP), Michel Urben (SP)

Abwesend: Stephan Iten (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag des Büros stillschweigend zu.

Änderungsantrag 7 zu Art. 12 Taggeldabrechnung

Das Büro beantragt folgende Änderung von Art. 12:

Art. 12 ~~Abrechnung der Sitzungsgelder~~ Taggeldabrechnung



5 / 18

¹ Die ~~Sitzungsgelder~~Taggelder werden monatlich ausbezahlt.

² ~~Das Büro, die Kommissionen, die Subkommissionen und die IFK sind verpflichtet, Taggeldabrechnungen sofort den Parlamentsdiensten zuzustellen~~Die unterzeichneten Abrechnungen müssen den Parlamentsdiensten sofort weitergeleitet werden.

Zustimmung: Mark Richli (SP), Referent; Präsident Mischa Schiow (AL), 1. Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), 2. Vizepräsident Urs Helfenstein (SP), Roger Bartholdi (SVP), Martin Bürki (FDP), Dr. Davy Graf (SP), Sofia Karakostas (SP), Guy Krayenbühl (GLP), Markus Kunz (Grüne), Albert Leiser (FDP), Michel Urben (SP)

Abwesend: Stephan Iten (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag des Büros stillschweigend zu.

Änderungsantrag 8 zu Art. 13 Reisen

Das Büro beantragt folgende Änderung von Art. 13:

¹ Für spezifische Ratszwecke können die Geschäftsleitung~~das Büro~~ und die~~alle~~ Kommissionen Reisen unternehmen.

² Für Sitzungen auf Reisen werden keine Sitzungsgelder~~Taggelder~~ entrichtet.

[...]

⁴ Die Geschäftsleitung regelt in den Ausführungsbestimmungen~~Das Büro erlässt begleitende Bestimmungen über~~ die zeitlichen und finanziellen Usancen von Reisen und überwacht deren Einhaltung.

⁵ Die voraussichtlichen Kosten für Reisen sind im Voraus durch die Geschäftsleitung~~vom Büro~~ bewilligen zu lassen.

Zustimmung: Mark Richli (SP), Referent; Präsident Mischa Schiow (AL), 1. Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), 2. Vizepräsident Urs Helfenstein (SP), Roger Bartholdi (SVP), Martin Bürki (FDP), Dr. Davy Graf (SP), Sofia Karakostas (SP), Guy Krayenbühl (GLP), Markus Kunz (Grüne), Albert Leiser (FDP), Michel Urben (SP)

Abwesend: Stephan Iten (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag des Büros stillschweigend zu.

Änderungsantrag 9 zu Art. 15 Unfallversicherung

Das Büro beantragt folgende Änderung von Art. 15:

Die Mitglieder des Gemeinderats sind während ihrer Amtstätigkeit gegen Unfall versichert.
Die Geschäftsleitung~~Das Büro~~ regelt die Einzelheiten.



6 / 18

Zustimmung: Mark Richli (SP), Referent; Präsident Mischa Schiow (AL), 1. Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), 2. Vizepräsident Urs Helfenstein (SP), Roger Bartholdi (SVP), Martin Bürki (FDP), Dr. Davy Graf (SP), Sofia Karakostas (SP), Guy Krayenbühl (GLP), Markus Kunz (Grüne), Albert Leiser (FDP), Michel Urben (SP)

Abwesend: Stephan Iten (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag des Büros stillschweigend zu.

Änderungsantrag 10 zu Art. 17 Ausführungsbestimmungen des Büros

Das Büro beantragt folgende Änderung von Art. 17:

Art. 17 Ausführungsbestimmungen der Geschäftsleitung des Büros

Die Geschäftsleitung ~~Das Büro~~ erlässt Ausführungsbestimmungen.

Zustimmung: Mark Richli (SP), Referent; Präsident Mischa Schiow (AL), 1. Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), 2. Vizepräsident Urs Helfenstein (SP), Roger Bartholdi (SVP), Martin Bürki (FDP), Dr. Davy Graf (SP), Sofia Karakostas (SP), Guy Krayenbühl (GLP), Markus Kunz (Grüne), Albert Leiser (FDP), Michel Urben (SP)

Abwesend: Stephan Iten (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag des Büros stillschweigend zu.

Änderungsantrag 11 zu Art. 18 Indexierung der Ansätze

Das Büro beantragt folgende Änderung von Art. 18:

Die Geschäftsleitung ~~Das Büro~~ wird ermächtigt, die Ansätze der Teuerung im Rahmen des Teuerungsausgleichs des städtischen Personals anzupassen.

Zustimmung: Mark Richli (SP), Referent; Präsident Mischa Schiow (AL), 1. Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), 2. Vizepräsident Urs Helfenstein (SP), Roger Bartholdi (SVP), Martin Bürki (FDP), Dr. Davy Graf (SP), Sofia Karakostas (SP), Guy Krayenbühl (GLP), Markus Kunz (Grüne), Albert Leiser (FDP), Michel Urben (SP)

Abwesend: Stephan Iten (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag des Büros stillschweigend zu.

Antrag 12

Kommissionsreferent:



Mark Richli (SP): Auch bei diesem Antrag geht es wie bereits bei den Anträgen 1 bis 11 um eine Umformulierung. Der Begriff «Taggeld» wird durch den Begriff «Sitzungsgeld» ersetzt.

Änderungsantrag 12 zu Art. 3 Höhe des Taggelds

Das Büro beantragt folgende Änderung von Art. 3:

Art. 3 Höhe des ~~Sitzungsgelds~~Taggelds

¹ Das ~~Sitzungsgeld~~Taggeld beträgt:

- a. für Sitzungen bis zu zwei Stunden Dauer (einfaches ~~Sitzungsgeld~~Taggeld) Fr. 130.–, für jede weitere volle halbe Stunde Dauer (bis maximal acht Stunden Dauer) Fr. 30.–;

[...]

Zustimmung: Mark Richli (SP), Referent; Präsident Mischa Schiwow (AL), 1. Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), 2. Vizepräsident Urs Helfenstein (SP), Roger Bartholdi (SVP), Martin Bürki (FDP), Dr. Davy Graf (SP), Sofia Karakostas (SP), Guy Krayenbühl (GLP), Markus Kunz (Grüne), Albert Leiser (FDP), Michel Urben (SP)

Abwesend: Stephan Iten (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag des Büros stillschweigend zu.

Antrag 13

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Mark Richli (SP): Vor Corona gab es bei den Ratssitzungen noch keine 30-minütigen Pausen. Diese sind neu und sollen entschädigt werden. Pausen von über 30 Minuten – 90-minütige Pausen hatten wir beispielsweise schon früher – werden hingegen nicht entschädigt.

Roger Bartholdi (SVP): Eine Entschädigung während der Pausenzeit ist durchaus in Ordnung, wenn eine Sitzung einmal länger dauert. Beim vorliegenden Antrag geht es aber um die Pausen für das Mittag- und Abendessen. Wir sind der Ansicht, dass jene Pausen nicht entschädigt werden sollten. Es ist für uns nicht verständlich, dass die Steuerzahlenden dies finanzieren sollen.

Weitere Wortmeldung:

Martin Bürki (FDP): Die FDP bleibt bei diesem Antrag in der Enthaltung. Wir unterstützen die Meinung, dass Essenspausen von mehr als 30 Minuten nicht entschädigt werden. Wir haben aber Mühe mit der aktuellen Formulierung. Unserer Meinung nach könnte es dadurch zu einer Inflation von 30-minütigen Pausen kommen,



die generell durchgeführt und dann auch entschädigt würden. Wir hoffen, dass sich die Redaktionskommission nochmals mit diesem Satz befassen wird.

Änderungsantrag 13 zu Art. 3 Höhe des Taggelds

Die Mehrheit des Büros beantragt folgende Änderung von Art. 3 Abs. 2:

² Pausen von mehr als 30 Minuten für Mittag- oder Abendessen werden nicht entschädigt.

Die Minderheit des Büros beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Mark Richli (SP), Referent; Präsident Mischa Schiwow (AL), 1. Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), 2. Vizepräsident Urs Helfenstein (SP), Dr. Davy Graf (SP), Sofia Karakostas (SP), Guy Krayenbühl (GLP), Markus Kunz (Grüne), Michel Urben (SP)
Minderheit:	Roger Bartholdi (SVP), Referent
Enthaltung:	Martin Bürki (FDP), Albert Leiser (FDP)
Abwesend:	Stephan Iten (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 78 gegen 16 Stimmen (bei 15 Enthaltungen) zu.

Antrag 14

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Mark Richli (SP): Bei den Kommissionssitzungen wird minutengenau festgehalten, wer wann anwesend ist. Es gibt immer wieder Personen, die vielleicht nur für 15 Minuten in der Kommissionssitzung anwesend sind und dennoch ein ganzes Taggeld dafür erhalten. Die Mehrheit des Büros hält dies für nicht adäquat. Wir beantragen, dass mit einer neuen Regelung festgelegt wird, dass an Kommissionssitzungen nur die Anwesenheitszeit vergütet wird. Wenn jemand nicht von Beginn an dabei ist und nicht bis zum Schluss bleibt, erhält diese Person gemäss der neuen Regelung für jede volle halbe Stunde 30 Franken. Die Mehrheit der Kommission hält diese Regelung für vernünftig.

Roger Bartholdi (SVP): Die Minderheit schlägt vor, den Status quo beizubehalten. Mein Vorredner hat eingangs bereits erwähnt, dass man bewusst darauf verzichtet hat, die Verordnung materiell zu überarbeiten. Es soll nur um eine Nachführung gehen. In diesem Sinne scheint uns der vorliegende Antrag fehl am Platz. Man kann durchaus über die geforderten Änderungen diskutieren, aber dadurch würden auch neue Ungerechtigkeiten entstehen. Wir würden damit das Problem nicht lösen, sondern nur neue Probleme schaffen.



Änderungsantrag 14 zu Art. 3 Höhe des Taggelds

Die Mehrheit des Büros beantragt folgenden neuen Art. 3 Abs. 3:

³ Ein Mitglied, das um mehr als eine Stunde verspätet an einer Kommissionssitzung erscheint oder diese mehr als eine Stunde früher verlässt, erhält für jede volle halbe Stunde Anwesenheit Fr. 30.–.

Die Minderheit des Büros beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Mark Richli (SP), Referent; 1. Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), 2. Vizepräsident Urs Helfenstein (SP), Martin Bürki (FDP), Dr. Davy Graf (SP), Sofia Karakostas (SP), Guy Krayenbühl (GLP), Markus Kunz (Grüne), Albert Leiser (FDP), Michel Urben (SP)
Minderheit:	Roger Bartholdi (SVP), Referent; Präsident Mischa Schiwow (AL)
Abwesend:	Stephan Iten (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 86 gegen 26 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 15

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Mark Richli (SP): *Es kann vorkommen, dass einzelne Ratsmitglieder parallel an zwei Kommissionssitzungen teilnehmen und dadurch für beide Sitzungen ein volles Sitzungsgeld erhalten. So hielt beispielsweise die Redaktionskommission einmal eine Ganztagesitzung ab, gleichzeitig fand an einem anderen Ort in der Stadt eine Sitzung der Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) statt. Ein Mitglied beider Kommissionen pendelte zwischen den Sitzungen hin und her und benötigte an jenem Tag am meisten Zeit für den Weg selbst. Als Folge davon war das Mitglied in beiden Sitzungen kaum präsent, erhielt aber doppeltes Sitzungsgeld. Es kann durchaus sein, dass es aus inhaltlichen Gründen nötig ist, dass jemand an zwei Sitzungen teilnehmen muss. Es sollte aber aus Sicht der Mehrheit nicht so sein, dass man doppeltes Sitzungsgeld erhält. Die Mehrheit des Büros beantragt deshalb, dem Antrag zuzustimmen.*

Roger Bartholdi (SVP): *Beim geschilderten Fall handelt es sich vermutlich um einen Einzelfall. Auch ich bin der Meinung, dass ein Mitglied nicht per se an zwei Sitzungen parallel teilnehmen sollte. Vielleicht wäre es via Zoom technisch sogar möglich, aber bald werden wir vermutlich wieder ausschliesslich physische Sitzungen abhalten. Dann kann man eigentlich nur an einer Sitzung anwesend sein. Es kann durchaus vorkommen, dass wir Subkommissionssitzungen oder dergleichen haben, die dann zum Beispiel zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden. Wir haben auch Referentensysteme, so etwa bei der RPK und der GPK, wo es denkbar ist, dass jemand für bestimmte Traktanden zwischen verschiedenen Sitzungen hin- und herwechselt. Es gibt alle möglichen Varianten. Wenn ein Mitglied die eine Sitzung früher verlässt, erhält es nun ja*



für diese erste Sitzung entsprechend weniger Geld. Es wird protokolliert, von wann bis wann ein Mitglied anwesend ist. Wenn wir es anders haben wollten, müssten wir vielleicht einen Systemwechsel anstreben und den Mitgliedern zum Beispiel einen Franken pro Minute bezahlen. Einen solchen Mechanismus würde ich aber nicht vorschlagen. Beim vorliegenden Antrag wird eine falsche Lösung präsentiert, die das Problem nicht löst. Man müsste klar festlegen, dass eine Person jeweils nur an einer Sitzung teilnehmen kann. Es kommt aber durchaus vor und ist auch erwünscht, dass ein Referent an einer anderen Sitzung teilnimmt. Manchmal profitiert man von der Regelung, dass es in den ersten zwei Stunden einen Grundansatz gibt: Wenn die Sitzung kürzer ausfällt, profitiert man. Es profitieren aber alle, wenn eine Sitzung weniger lang dauert. Wenn sie länger als geplant dauert, erhält man wiederum weniger Geld. Mal gewinnt man, mal verliert man. Wir sehen nicht ein, warum man den Antrag unterstützen sollte. Wir haben zu Beginn der Debatte erklärt, dass wir aktuell nicht über die Entschädigung diskutieren wollen. Wenn wir die Entschädigungen zu einem anderen Zeitpunkt genauer behandeln, kann man durchaus über eine solche Regelung diskutieren – nun wäre der falsche Zeitpunkt.

Änderungsantrag 15 zu Art. 3 Höhe des Taggelds

Die Mehrheit des Büros beantragt folgenden neuen Art. 3 Abs. 4:

⁴Für die Teilnahme an zwei oder mehreren sich zeitlich überschneidenden Kommissionssitzungen wird nur für eine der Sitzungen ein Sitzungsgeld ausbezahlt.

Die Minderheit des Büros beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Mark Richli (SP), Referent; 1. Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), 2. Vizepräsident Urs Helfenstein (SP), Dr. Davy Graf (SP), Sofia Karakostas (SP), Guy Krayenbühl (GLP), Markus Kunz (Grüne), Michel Urben (SP)
Minderheit:	Roger Bartholdi (SVP), Referent; Präsident Mischa Schiwow (AL), Martin Bürki (FDP), Albert Leiser (FDP)
Abwesend:	Stephan Iten (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 67 gegen 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 16

Kommissionsreferent:

Mark Richli (SP): *Bei der Bestimmung, die wir löschen möchten, handelt es sich um einen «alten Zopf». Es war früher üblich, dass Kommissionsmitglieder für das Kommissionssekretariat eingesprungen sind und für die Protokollführung zuständig waren. Das kommt mittlerweile nicht mehr vor. Die Protokollführung wird sehr gut durch die Parlamentsdienste abgedeckt. Die Regelung ist deshalb nicht mehr notwendig.*



11 / 18

Änderungsantrag 16 zu Art. 7 Infrastrukturentscheidung für Kommissionssekretärinnen oder Kommissionssekretäre ohne Büroinfrastruktur bei den Parlamentsdiensten

Das Büro beantragt die Streichung von Art. 7 Abs. 2.

Zustimmung: Mark Richli (SP), Referent; Präsident Mischa Schiow (AL), 1. Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), 2. Vizepräsident Urs Helfenstein (SP), Roger Bartholdi (SVP), Martin Bürki (FDP), Dr. Davy Graf (SP), Sofia Karakostas (SP), Guy Krayenbühl (GLP), Markus Kunz (Grüne), Albert Leiser (FDP), Michel Urben (SP)

Abwesend: Stephan Iten (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag des Büros stillschweigend zu.

Antrag 17

Kommissionsreferent:

Mark Richli (SP): Auch hier handelt es sich wie bei den Anträgen 1 bis 11 um eine terminologische Änderung. Der Begriff «Büro» wird durch «Geschäftsleitung» ersetzt und der Begriff «Taggeld» wird neu als «Sitzungsgeld» bezeichnet.

Änderungsantrag 17 zu Art. 8 Zulagen für die Präsidien

Das Büro beantragt folgende Änderung von Art. 8:

¹ Die Präsidentinnen oder die Präsidenten des Rats, der Geschäftsleitung des Büros, der Kommissionen, der Subkommissionen und der IFK erhalten ein doppeltes Sitzungsgeld Taggeld gemäss Art. 3.

² Die Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten des Rats, der Geschäftsleitung des Büros, der Kommissionen und der Subkommissionen erhalten ein anderthalbfaches Sitzungsgeld Taggeld gemäss Art. 3.

Zustimmung: Mark Richli (SP), Referent; Präsident Mischa Schiow (AL), 1. Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), 2. Vizepräsident Urs Helfenstein (SP), Roger Bartholdi (SVP), Martin Bürki (FDP), Dr. Davy Graf (SP), Sofia Karakostas (SP), Guy Krayenbühl (GLP), Markus Kunz (Grüne), Albert Leiser (FDP), Michel Urben (SP)

Abwesend: Stephan Iten (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag des Büros stillschweigend zu.

Antrag 18

Kommissionsminderheit/-mehrheit:



Markus Kunz (Grüne): Mit Antrag 17 wurde einer Reihe von Gruppierungen, die etwas mehr leisten als andere, weiterhin ein leichter Zuschuss gewährt. Eine Gruppe gehörte nicht dazu: Die Fraktionspräsidentinnen und -präsidenten. Die Arbeit der Fraktionspräsidien ist gross, diesbezüglich sind sich wohl alle einig. Sie ist vermutlich etwas grösser als in anderen Funktionen in diesem Rat. Sie ist eigentlich so gross, dass man sogar sagen könnte, dass man sich ein Fraktionspräsidium leisten können muss. Es ist nicht ganz einfach, diese Arbeit neben allen anderen Verpflichtungen unterzubringen. Vor zehn Jahren war es möglicherweise noch so, dass das Fraktionspräsidium als Sprungbrett in den Stadtrat diente. Man hatte somit einen zusätzlichen Nutzen. Das ist heute vermutlich nicht mehr so. Ich habe das Anliegen anlässlich der Behandlung der Geschäftsordnung eingebracht. Man war der Meinung, es sei durchaus legitim, und ich solle einen Vorschlag bringen. Bei meinen Überlegungen fiel mir auf, dass in der Entschädigungsverordnung entsprechende Möglichkeiten vorgesehen sind und ich stellte deshalb den Zusatzantrag, der zu meinem Erstaunen offenbar heute keine Mehrheit finden wird. Die Lösung ist rechtlich einwandfrei umsetzbar. Fraktionen sind im Gesetz als Organisationseinheiten des Rats festgehalten. Sie sind ein strukturelles Element des Gemeinderats, wie beispielsweise eine Kommission. Die Fraktionspräsidien wären sehr wohl berechtigt. Sie würden nicht bevorzugt, sondern einfach nur berechtigt, wenn man ihnen eine solche Gleichbehandlung zukommen lassen würde. Es wäre eine schlanke und günstige Lösung. Die Entschädigung wäre nicht als Entschädigung im Sinne einer Aufwandsentschädigung oder eines Lohnes zu betrachten, sondern lediglich als kleine Anerkennung für ein Amt, das sehr aufwändig ist. Vermutlich wird mein Nachredner sagen, es handle sich dabei um eine substanzielle Änderung der Entschädigungsverordnung und wir hätten vereinbart, dass wir keine solchen Änderungen vornehmen würden. Aus meiner Sicht ist das hier aber nicht der Fall. Es geht nicht um ein Privileg, sondern um eine Gleichbehandlung. Wir holen nach, was jahrzehntelang versäumt wurde. Ich glaube deshalb sehr wohl, dass wir diesen Punkt in die leichte Sanierung der Entschädigungsverordnung einbauen könnten.

Roger Bartholdi (SVP): Die Mehrheit besteht aus SP, FDP und SVP. Erstens haben wir bereits eingangs klar festgehalten, dass es um Anpassungen geht und nicht darum, dass man materielle Änderungen vornimmt. Zweitens erhalten die Fraktionen je nach ihrer Grösse entsprechende Zahlungen. Es handelt sich dabei um substanzielle Beiträge. Fraktionen sind in der Regel Vereine oder unabhängige Organe, die selber entscheiden können, wofür sie den Betrag einsetzen möchten. Sie können ihn zum Beispiel für einen Ausflug einsetzen, für die Einladung eines Referenten, für die Bezahlung des Sitzunglokals oder für Recherche- oder Sekretariatsarbeiten. Man könnte mit einem Teil des Geldes auch das Präsidium oder den Vorsitzenden finanzieren, wenn dies gewünscht wird. Was hier aber gefordert wird, ist sozusagen eine Verdoppelung des Sitzungsgeldes. Wir kennen dies von der Rolle des Ratspräsidenten oder von den Kommissionspräsidenten, die doppeltes Sitzungsgeld erhalten. Dort handelt es sich aber um andere Aufgaben. Der Ratsvorsitzende verdient aus meiner Sicht eine höhere Anerkennung, auch bezüglich der Sitzungsvorbereitung. Es ist richtig, dass diese Person doppeltes Sitzungsgeld erhält. Dass aber ein Fraktionspräsident dieselbe Entschädigung erhalten soll, sehe ich nicht ein. Er hat vor allem ausserhalb



des Parlaments viele Tätigkeiten zu erledigen, so gibt er Interviews oder muss Sitzungen vorbereiten und leiten. Entweder setzt man das Geld aus der Fraktionsentschädigung für eine Entschädigung des Präsidenten ein oder die Partei entscheidet sich allenfalls selber dafür, Geld für diese Funktion zu sprechen. Das Paradoxe an der Situation ist, dass zum Beispiel die EVP leer ausgehen würde, weil sie keine Fraktion ist. Jene Person, die die EVP anführt, würde keine Entlohnung erhalten. Es wurde gesagt, dass diese Entlohnung als kleine Anerkennung gedacht sei. Wenn man das Sitzungsgeld verdoppelt, handelt es sich aber doch um einige Tausend Franken – von einer kleinen Anerkennung kann keine Rede sein.

Weitere Wortmeldung:

Mark Richli (SP): *Als Sprecher der SP kann ich die Argumente meiner beiden Vorredner nachvollziehen. Ich bin der Ansicht, dass Markus Kunz (Grüne) recht hat: Die Fraktionspräsidien leisten grosse und wichtige Arbeit. Bei dieser Änderung würde es sich aber um eine grössere Anpassung handeln. Wie bereits erwähnt, haben wir uns darauf geeinigt die grösseren Änderungen auf einen anderen Zeitpunkt zu vertagen. Ich hoffe aber, dass dieses Thema dann angepackt wird. Es ist wichtig, dass die Entschädigungen für die Parlamentsmitglieder verbessert werden, dazu gehört auch die Entschädigung der Fraktionspräsidien. Wir haben uns aber darauf geeinigt, an dieser Stelle nur das Nötigste anzugehen. Deshalb beantrage ich im Namen der SP die Ablehnung des Antrags.*

Änderungsantrag 18 zu Art. 8 Zulagen für die Präsidien

Die Mehrheit des Büros beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit des Büros beantragt folgenden neuen Art. 8 Abs. 3:

³ Die Präsidentinnen oder die Präsidenten der Fraktionen erhalten für die Ratssitzungen ein doppeltes Sitzungsgeld gemäss Art. 3.

Mehrheit:	Roger Bartholdi (SVP), Referent; 2. Vizepräsident Urs Helfenstein (SP), Martin Bürki (FDP), Dr. Davy Graf (SP), Sofia Karakostas (SP), Guy Krayenbühl (GLP), Albert Leiser (FDP), Mark Richli (SP), Michel Urben (SP)
Minderheit:	Markus Kunz (Grüne), Referent; Präsident Mischa Schiwow (AL), 1. Vizepräsident Matthias Probst (Grüne)
Abwesend:	Stephan Iten (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 83 gegen 26 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 19

Kommissionsmehrheit/-minderheit:



Mark Richli (SP): Die Mehrheit ist der Meinung, dass alle Weiterbildungen für unsere Parlamentsmitglieder, die irgendetwas bringen, auch wenn sie nur am Rand der Parlamentstätigkeit anzusiedeln sind, unterstützt werden sollten. Die GLP beantragt, dass man diese Unterstützung auf die der Ausübung der Oberaufsicht dienenden Weiterbildungen reduziert. Dieser Antrag ist aus meiner Sicht komplett verfehlt und knausrig. Man sollte die Möglichkeit offenlassen, dass es alle Weiterbildungsanträge geben darf und diese auch entschädigt werden.

Guy Krayenbühl (GLP): Wir alle haben den PUK-Bericht betreffend Entsorgung + Recycling (ERZ) wahrgenommen. Ein grosses Thema war die parlamentarische Oberaufsicht. Man kann diese durch Schulungen und Weiterbildungen verbessern. Wir beschäftigen uns im Büro damit, wie man diese Empfehlungen umsetzen kann. In der Entschädigungsverordnung hätten wir nun eine gute Gelegenheit dazu. Das hat nichts mit Knausern zu tun. Es geht um eine Präzisierung eines schwammigen Begriffs. Ich weiss nicht, was sich Mark Richli (SP) unter «allgemeinem Interesse» vorstellt. Wenn ein Parlamentarier an einer Weiterbildung teilnimmt, soll dies der parlamentarischen Oberaufsicht dienlich sein. Wir sind der Meinung, dass man hier durchaus einen Teil der Empfehlungen der PUK auf einfache Art und Weise umsetzen kann.

Weitere Wortmeldung:

Mark Richli (SP): Es könnte zum Beispiel sein, dass sich eine Parlamentsgruppe für eine Weiterbildung in Konfliktmanagement interessiert. Dies hilft dem gesamten Rat. Wenn wir die Regelung wie von der GLP gewünscht einschränken, ist das aus meiner Sicht lächerlich und knausrig.

Änderungsantrag 19 zu Art. 11 Weiterbildungsanlässe

Die Mehrheit des Büros beantragt folgende Änderung von Art. 11:

Für Weiterbildungsanlässe von allgemeinem Interesse kann die Geschäftsleitung~~das Büro~~ eine Entschädigung bewilligen.

Die Minderheit des Büros beantragt folgende Änderung von Art. 11:

Für Weiterbildungsanlässe, die der Ausübung der Oberaufsicht dienen, von allgemeinem Interesse kann die Geschäftsleitung~~das Büro~~ eine Entschädigung bewilligen.

Mehrheit:	Mark Richli (SP), Referent; Präsident Mischa Schiow (AL), 1. Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), 2. Vizepräsident Urs Helfenstein (SP), Dr. Davy Graf (SP), Sofia Karakostas (SP), Markus Kunz (Grüne), Michel Urben (SP)
Minderheit:	Guy Krayenbühl (GLP), Referent; Roger Bartholdi (SVP), Martin Bürki (FDP), Albert Leiser (FDP)
Abwesend:	Stephan Iten (SVP)



15 / 18

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 63 gegen 43 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die zu ändernden Artikel der Entschädigungsverordnung des Gemeinderats sind durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO GR, AS 171.110), Teilrevision

Art. 1 Bezugsberechtigte

Die Mitglieder des Gemeinderats erhalten für ihre Tätigkeit im Rat, in der Geschäftsleitung, in den Kommissionen, in den Subkommissionen und in der Interfraktionellen Konferenz (IFK) eine Entschädigung.

Art. 2 Spesenentschädigung

¹ Jedes Ratsmitglied erhält eine monatliche Spesenentschädigung in der Höhe von Fr. 260.–. Abs. 2 unverändert.

Art. 3 Höhe des Sitzungsgelds

¹ Das Sitzungsgeld beträgt:

- a. für Sitzungen bis zu zwei Stunden Dauer (einfaches Sitzungsgeld) Fr. 130.–, für jede weitere volle halbe Stunde Dauer (bis maximal acht Stunden Dauer) Fr. 30.–;
- b. für Kurzsitzungen unmittelbar vor oder nach einer Ratssitzung von weniger als einer Stunde Dauer Fr. 50.–.

Für die Berechnung der Sitzungsdauer ist das Protokoll massgebend.

² Pausen von mehr als 30 Minuten für Mittag- oder Abendessen werden nicht entschädigt.

³ Ein Mitglied, das um mehr als eine Stunde verspätet an einer Kommissionssitzung erscheint oder diese mehr als eine Stunde früher verlässt, erhält für jede volle halbe Stunde Anwesenheit Fr. 30.–.

⁴ Für die Teilnahme an zwei oder mehreren sich zeitlich überschneidenden Kommissionssitzungen wird nur für eine der Sitzungen ein Sitzungsgeld ausbezahlt.

Art. 4 Entschädigungen für die Ratssekretärinnen und Ratssekretäre

Für die Aufzeichnungen des Gemeinderats und die Führung des Ratsprotokolls sowie für das Lektorat des substanziellen Protokolls wird zusätzlich je ein Sitzungsgeld gemäss Art. 3 Abs. 1 lit. a ausgerichtet.



Art. 6 Repräsentationszulagen für das Ratspräsidium und für die Mitglieder der Geschäftsleitung

¹ Die Geschäftsleitung regelt die Repräsentationszulagen für das Ratspräsidium.

² Für offizielle Verpflichtungen der übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung wird ein einfaches Sitzungsgeld gemäss Art. 3 Abs. 1 lit. a ausgerichtet.

³ Für Repräsentationsaufgaben stehen dem Präsidium die im Budget bewilligten Beträge für Medienanlässe, Einladungen von Gästen, Präsente bei besonderen Ereignissen, Verabschiedungen und dergleichen zur Verfügung.

⁴ Die Präsidentin oder der Präsident erhält während jener Kalenderjahre, in die ihre oder seine Amtsdauer fällt, entweder ein unpersönliches Jahresabonnement des Zürcher Verkehrsverbunds (ZVV) für die Zone 10 oder ein Dienstvelo der Stadt.

⁵ Die Geschäftsleitung wird über die Ausgaben orientiert.

Art. 7 Infrastrukturentscheidung für Kommissionssekretärinnen oder Kommissionssekretäre ohne Büroinfrastruktur bei den Parlamentsdiensten

¹ Zur Abgeltung der Kosten für die Büroinfrastruktur wird eine jährliche, vom Pensum abhängige Pauschalentschädigung ausgerichtet. Diese beträgt:

- a. Fr. 3 260.– bei einem Pensum von 0 % bis 25 %;
- b. Fr. 4 075.– bei einem Pensum von 26 % bis 45 %;
- c. Fr. 4 890.– bei einem Pensum von 46 % bis 65 %;
- d. Fr. 5 705.– bei einem Pensum von 66 % bis 85 %;
oder
- e. Fr. 6 520.– bei einem Pensum von 86 % bis 100 %.

Abs. 2 gestrichen.

Art. 8 Zulagen für die Präsidien

¹ Die Präsidentinnen oder die Präsidenten des Rats, der Geschäftsleitung, der Kommissionen, der Subkommissionen und der IFK erhalten ein doppeltes Sitzungsgeld gemäss Art. 3.

² Die Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten des Rats, der Geschäftsleitung, der Kommissionen und der Subkommissionen erhalten ein anderthalbfaches Sitzungsgeld gemäss Art. 3.

Art. 9 Sonderentschädigungen

¹ Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission (RPK) erhalten für die Vorberatung der Budgetvorlage zwei zusätzliche einfache Sitzungsgelder.

² Die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission (GPK) erhalten für die Vorberatung des Geschäftsberichts des Stadtrats zwei zusätzliche einfache Sitzungsgelder.

³ Auf Beschluss der jeweiligen Kommission erhalten die Referentinnen und Referenten der RPK, der GPK und der Sachkommissionen bei Vorlagen mit einer grossen Vorbereitungszeit ein zusätzliches einfaches Sitzungsgeld.

⁴ Auf Antrag einer Kommission kann die Geschäftsleitung im Einzelfall eine Sonderentschädigung in Form von zusätzlichen Sitzungsgeldern oder für besonders zeitaufwendige Arbeiten eine Entschädigung von Fr. 85.– pro Stunde beschliessen.



Art. 10 Tätigkeit von Expertinnen oder Experten und Gutachterinnen oder Gutachtern

¹ Die Kommissionen sind verpflichtet, die voraussichtlichen Kosten für die Tätigkeit von Expertinnen oder Experten und Gutachterinnen oder Gutachtern der Geschäftsleitung vorgängig zu beantragen. Der Geschäftsleitung ist eine Schlussabrechnung zuzustellen.

Abs. 2 unverändert.

Art. 11 Weiterbildungsanlässe

Für Weiterbildungsanlässe von allgemeinem Interesse kann die Geschäftsleitung eine Entschädigung bewilligen.

Art. 12 Abrechnung der Sitzungsgelder

¹ Die Sitzungsgelder werden monatlich ausbezahlt.

² Die unterzeichneten Abrechnungen müssen den Parlamentsdiensten sofort weitergeleitet werden.

Art. 13 Reisen

¹ Für spezifische Ratszwecke können die Geschäftsleitung und die Kommissionen Reisen unternehmen.

² Für Sitzungen auf Reisen werden keine Sitzungsgelder entrichtet.

Abs. 3 unverändert.

⁴ Die Geschäftsleitung regelt in den Ausführungsbestimmungen die zeitlichen und finanziellen Usancen von Reisen und überwacht deren Einhaltung.

⁵ Die voraussichtlichen Kosten für Reisen sind im Voraus durch die Geschäftsleitung bewilligen zu lassen.

Art. 15 Unfallversicherung

Die Mitglieder des Gemeinderats sind während ihrer Amtstätigkeit gegen Unfall versichert. Die Geschäftsleitung regelt die Einzelheiten.

Art. 17 Ausführungsbestimmungen der Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung erlässt Ausführungsbestimmungen.

Art. 18 Indexierung der Ansätze

Die Geschäftsleitung wird ermächtigt, die Ansätze der Teuerung im Rahmen des Teuerungsausgleichs des städtischen Personals anzupassen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium



18 / 18

Sekretariat